

Was ist Betreuung?

Für Erwachsene, die aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen können, kann das Betreuungsgericht einen Betreuer bestellen. Betreuer werden nur für Bereiche und Aufgaben bestellt, für die der Betroffene wirklich Hilfestellung benötigt.



Ansprechpartner

Salzlandkreis
FD Gesundheit
06400 Bernburg (Saale) www.salzlandkreis.de

**Thomas-Müntzer-Straße 41
06406 Bernburg (Saale)**

Frau Hacker 03471 684-1530
Sachgebietsleiterin Betreuungsbehörde

Herr Stump	03471 684-1539	BBG, SFT
Frau Knauff	03471 684-1509	BBG
Frau Soldin	03471 684-1499	BBG
Frau Kagelmann	03471 684-1503	BBG
Herr Bünger	03471 684-1474	BBG, ASL
Frau Kamerau	03471 684-1519	BBG, SBK
Frau Buhrau	03471 684-1513	BBG, SBK
Frau Hacker	03471 684-1530	BBG, SFT

Termine bitte vorher vereinbaren!

Büro Aschersleben, Zi. 403
Ermslebener Str. 77, 06449 Aschersleben

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

Büro Schönebeck, Zi. 1.10
Geschwister-Scholl-Str. 157, 39218 Schönebeck (Elbe)

Montag 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

Büro Staßfurt, Zi. 312
Bernburger Straße 13, 39418 Staßfurt

Montag 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

INFORMATIONSBLATT des FD Gesundheit

Betreuungsbehörde



Was ist
Betreuung?

Betreuungsbehörde Salzlandkreis

Thomas-Müntzer-Str.41
06406 Bernburg (Saale)

Sprechzeiten:

Mo 09:00 - 12:00 Uhr
Di 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mi geschlossen
Do 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Fr 09:00 - 12:00 Uhr



SALZLANDKREIS

FD Gesundheit



Herausgeber: Salzlandkreis
Redaktion: Fachdienst Gesundheit
Erschienen: Januar 2018



SALZLANDKREIS

FD Gesundheit

Allgemeine Informationen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

seit dem 01.01.1992 ist das neue Betreuungsgesetz in Kraft.

Jeder von uns kann in die Situation geraten, einen Betreuer zu benötigen. Aufgrund einer schweren Erkrankung oder eines schweren Unfalls könnten auch Sie in die Lage versetzt werden, ihre persönlichen Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln zu können. In einem solchen Fall kann vom Betreuungsgericht ein gesetzlicher Vertreter (Betreuer) bestellt werden, der hilft und notwendige Entscheidungen trifft.

Aus diesen Gründen sollten auch Sie prüfen, ob Sie mit der Übernahme einer Betreuer Tätigkeit Menschen in Not helfen wollen. Denn nur, wenn sich genügend geeignete Mitmenschen bereiterklären, den hilfsbedürftigen und zumeist älteren Betroffenen als Betreuer zur Seite zu stehen, kann das Betreuungsrecht umgesetzt werden. Sie leisten damit zugleich einen wichtigen Beitrag für ein soziales Miteinander.

Bedenken Sie dabei, dass jeder von uns selbst zum Betreuungsfall werden kann.

Wir stehen Ihnen gern als Gesprächspartner zur Verfügung.

Aufgaben der Betreuungsbehörde

- Einleitung und Führung von Betreuungen
- Beratung und Unterstützung von Betreuern
- Erfahrungsaustausch
- Einführung und Fortbildung von Betreuern
- Hilfestellung bei den Pflichten des Betreuers gegenüber dem Betreuungsgericht
- Information über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen
- Beglaubigung von Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen
- Zusammenarbeit mit dem Betreuungsgericht



Was machen Betreuer?

Der Betreuer erledigt für den Betroffenen alle Angelegenheiten, die zu dem vom Betreuungsgericht festgelegten Aufgabenkreis gehören und die der Betroffene nicht allein besorgen kann. Der Betreuer soll dabei soweit wie möglich die Wünsche des Betroffenen berücksichtigen. So darf z.B. der Betreuer dem Betroffenen nicht gegen dessen Willen eine besonders sparsame Lebensweise aufzwingen.

Aufgabenkreise für einen Betreuer können z.B. sein:

- Sorge für die Gesundheit
- Bestimmung des Aufenthaltes
- Vermögenssorge
- Wohnungs- und Mietangelegenheiten
- Antrags-, Rechts- und Behördenangelegenheiten
- Postverkehr

Mit freundlichen Grüßen
Ihre
Betreuungsbehörde



SALZLANDKREIS

FD Gesundheit